

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung: K 302 Beusterstraße
Neubau einer Anbindung für die Domäne Marienburg

Aufsteller: Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau und Grün

Entwurfsbearbeitung: Ingenieurbüro Richter, Mittelallee 11, 31139 Hildesheim

Entwurfsphase/Auditphase: Entwurfsplanung

Aufstelldatum: 01/2023

Auditierte Unterlagen: Übersichtskarte klassifiziertes Straßennetz Hildesheim
Übersichtskarte K 302 Betriebs-km
Übersichtskarte Planungsraum
Übersichtsplan Planungsbereiche M 1 : 500
Lageplan M 1 : 250
Regelquerschnitt A-A M 1 : 50
Regelquerschnitt B-B M 1 : 50
Kurzerläuterung

Ortsbesichtigung: 24.03.2023 Hovermann

Besonderheiten: Es wurde nur der neue Knotenpunkt K 302/Erschließungsstraße
Domäne Marienburg auditiert.

Auditoren

Datum: 17.05.2023

Namen: Dipl.-Ing. Henning Hovermann
Amt für Straßenbau und Erschließung
Stadt Frankfurt am Main



(Dipl.-Ing. Henning Hovermann)

Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung:	K 302 Beusterstraße Neubau einer Anbindung für die Domäne Marienburg
Art der Baumaßnahme:	Neubau einer Anbindung für die Domäne Marienburg an die K 302
Länge:	145 m (K 302)
Querschnitt:	<u>K 302 Beusterstraße</u> Vorhandenes Bankett 3,25 m Fahrstreifen 3,25 m Linksabbiegespur 4,05 m Fahrstreifen 1,50 m Bankett <u>Zufahrt Domäne Marienburg</u> 1,25 m Bankett 3,00 m Fahrstreifen 3,00 m Fahrstreifen 1,25 m Bankett
Verkehrsstärken:	keine Angaben
Straßenkategorie/Entwurfsklasse:	nicht benannt/EKL 4
Entwurfsgeschwindigkeit:	50 km/h
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde hauptsächlich auf der Grundlage der RAL 2012 2006, RPS 2009 und RSAS 2019 vorgenommen.
Baukosten:	1,300 Mio. €

Auditergebnis

Bei der Auditierung des o.g. Projektes wurde Folgendes festgestellt:

Höhenplan

- (1) Im Bereich zwischen Stat. 0+130 und 0+140 ist durch den geplanten Querneigungswechsel augenscheinlich keine ausreichende Entwässerung der Fahrbahn gegeben. Auf eine ordnungsgemäße Entwässerung ist in diesem Bereich zu achten.

Querschnitt

- (2) Durch den Bewuchs auf der Nordseite der Kreisstraße ist das Lichtraumprofil eingeschränkt. Hier sollte ein entsprechender Rückschnitt erfolgen.



Sichtdreieck

- (3) Die auf der Ostseite der neuen Einmündung zur Domäne stehende Tanne sollte möglichst entfernt werden, da durch diese das Sichtdreieck beeinträchtigt wird.



- (4) Auf der Westseite der neuen Einmündung zur Domäne steht eine Werbeschild, welches im Zuge des Ausbaus versetzt werden muss. Beim Versetzen ist darauf zu achten, dass das Sichtdreieck freigehalten wird. Wenn möglich, sollte das Schild gänzlich entfernt werden.



Ausstattung

- (5) Die Schutzplanken entlang der Kreisstraße entsprechen nicht der RPS. Sie stehen teilweise zu dicht am Fahrbahnrand und haben keine ausreichende Höhe. Im Zuge der Baumaßnahme ist zu prüfen, ob die Schutzplanken in Gänze erneuert oder entfallen können.



- (6) Durch hochgewachsene Bankette entlang der Kreisstraße ist keine ausreichende Entwässerung der Fahrbahn gegeben. Es ist zu prüfen, ob die Bankette vor und hinter dem Baubereich im Zuge der Baumaßnahme reguliert werden können.

Hinweise

- (7) Im Lageplan sollten die Schleppkurven des Bemessungsfahrzeuges dargestellt werden.